

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.05.2013
Sitzung Nummer:	27 (WLTA/27/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:06 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Norbert Tanne
Vorsitzender

Sibylle Wenzel
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Norbert Tanne

Mitglieder

Herr Wolfgang März
Herr Nico Schulz
Herr Eduard Stapel
Herr Dr. Volker Stephan

beratende Mitglieder

Herr Tiemo Schönwald

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel
Herr Peter Zimmermann

Vertreter für Peter Krüger
Vertreter für Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Faller-Walzer
Frau Inge Harsdorf
Frau Monika Lagemann
Herr Bernd-Otto Leunig

Protokollführer

Frau Sibylle Wenzel

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll
Herr Riccardo Ulbrich
Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Claudia Martini

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Krüger entschuldigt
Herr Klaus-Peter Noeske entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Heinz Riemann entschuldigt
Herr Bernd Switalla

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung vom 09.04.2013
 - 4 Tarifierpassung der Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH (stendalbus)
Vorlage: 453/2013
 - 5 Beratung zum Förderantrag "Marketingmaßnahmen" der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
 - 6 Informationen zum Regionalwettbewerb "Jugend forscht"
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Tanne, eröffnet um 17.00 Uhr die 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die fehlenden Ausschussmitglieder fest.

Von Seiten des Ausschusses bestehen zur Tagesordnung keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung vom 09.04.2013

Herrn Dr. Stephan ist aufgefallen, dass Herr Nico Schulz als abwesend eingetragen worden ist, aber lt. Niederschrift in der Sitzung sich einige Male zu Wort gemeldet hat. Dieses Missverständnis muss aufgeklärt und korrigiert werden.

Der Landrat antwortet, dass dieses korrigiert wird.

Anmerkung durch den Schriftführer: Gemeint ist hier Herr Manfred Schulz, der als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz in der gemeinsamen Sitzung gesprochen hat.

Herr Stapel weist darauf hin, dass er in der Anwesenheit geführt worden ist. Er war aber nur zu der gemeinsamen Sitzung anwesend und nicht in der weiterführenden Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses.

Der Landrat bemerkt, es werde korrigiert, dass Herr Stapel nur im ersten Teil, also zur gemeinsamen Sitzung, anwesend war.

Es gibt keine weiteren Hinweise.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit der o. g. Korrektur festgestellt.

zu TOP 4 Tarifierpassung der Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH (stendalbus)
Vorlage: 453/2013

Der Vorsitzende sagt eine Änderung in der Mitteilungsvorlage an. Im Beispiel 3: Tageskarte Minigruppe von Havelberg nach Tangermünde ist die Erhöhung nicht 2,50 €, sondern 1,50 €

Er bittet Frau Martini von den Regionalverkehrsbetrieben Westsachsen GmbH (stendalbus) und Herrn Ulbrich, Sachbearbeiter für den ÖPNV des Landkreises, um erklärende Ausführungen zur notwendigen Tarifierhöhung.

Herr Ulbrich will zunächst zur Klarstellung sagen, dass die Tarifierhöhung/Fahrscheinpreise nichts mit der Finanzierungssatzung zu tun haben. Es ist unabhängig voneinander zu sehen.

Frau Martini von den Regionalverkehrsbetrieben Westsachsen GmbH (RVW) und Herr Ulbrich erläutern jetzt anhand einer Präsentation die beantragten Tarifierpassungen von Seiten stendalbus (die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt). Das Fahrplankilometerangebot ist seit 2009 bis 2013 um ca. 28 % gestiegen. Die Festlegung der Beförderungstarife und der Beförderungsbestimmungen liegen in der Hoheit des Verkehrsunternehmens. Die RVW hat eine Anpassung des Tarifs zum 01.09.2013 beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Stendal als Genehmigungsbehörde beantragt. Im Durchschnitt beträgt die Erhöhung der Fahrpreise um 6 %. Kinderfahrausweise und Abo-Jahreskarten bleiben unverändert. Auch der Rufbuszuschlag wird nicht angepasst, sondern bleibt bei 1 €

Warum ist eine Tarifierpassung notwendig? RVW hat seit der Betriebsaufnahme im Jahre 2010 keine Tarifierhöhung durchgeführt. In diesem Zeitraum haben sich die Kosten für die Verkehrsbetriebe erhöht. So ist allein der Dieselpreis seit November 2010 um ca. 17 % gestiegen. Auch die Subunternehmerkosten sind seit 2010 um 6 % gestiegen. Die beantragte Tarifierhöhung von 6 % entspricht der Inflation der letzten 3 Jahre. Anhand von drei Beispielen werden das Wabensystem und die Auswirkungen auf die Fahrpreise erläutert.

Herr Zimmermann bemerkt, der Hinweis auf die Finanzierungssatzung geht sicherlich auf meine Anfrage im Finanzausschuss zurück. Welcher Zusammenhang besteht dann zwischen der beschlossenen Finanzierungssatzung und den Preisen, die stendalbus verlangt? In der Finanzierungssatzung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Stendal steht, dass durch stendalbus jährlich ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist und dass stendalbus normalerweise Geld zurückzahlen müsste, wenn der Gewinn mehr als 5 % beträgt. Das wird aber auf 5 Jahre gesplittet. Dieses Geld kann stendalbus lt. Finanzierungssatzung für Investitionen ausgeben. Nach 5 Jahren müssten sie es dann abrechnen. Deshalb sehe ich hier doch einen Zusammenhang. Ich bitte um Erläuterung, warum da kein Zusammenhang besteht. Welche Bedeutung hat die Finanzierungssatzung für den Landkreis?

Herr Ulbrich erläutert, dass in der Finanzierungssatzung festgelegt ist, welchen Betriebskostenzuschuss stendalbus erhält. Zum einen sind es Festbeträge und zum anderen flexible Beträge pro Fahrgast. Und die bleiben unverändert. Diese Beträge fassen wir nicht an. Das was Herr Zimmermann meint, ist die Über- und Unterkompensation, die stendalbus jedes Jahr nachweisen muss und die auch jährlich erfolgt. In den letzten drei Jahren, also 2010, 2011 und 2012, hat eine Unterkompensation stattgefunden. Stendalbus hat nicht diese 5 % Gewinnspanne erreicht, die sie erreichen dürfte. Insofern hat die Tarifierhöhung direkt eine Auswirkung auf die Einnahmesituation von stendalbus, sodass es zu einer Überkompensation kommen könnte. Der Betriebskostenzuschuss lt. Finanzierungssatzung bleibt jedoch unverändert.

Auf Nachfrage erklärt Herr Ulbrich noch einmal, dass für 2010 und 2011 die Nachweise vom Wirtschaftsprüfer bereits bestätigt vorliegen. Dort ist ersichtlich, dass stendalbus die 5 %-Gewinnspanne nicht erreicht, sondern eine Unterkompensation stattgefunden hat. 2012 ist gerade der Wirtschaftsprüfer in Prüfung. Mündlich hat man uns aber schon gesagt, dass auch 2012 die 5 % nicht erreicht werden.

Herr März möchte, dass dem Fachausschuss die Information über die GuV-Rechnung vorgelegt wird, um sie einsehen zu können.

Herr Ulbrich gibt den Hinweis, dass jedes Jahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die GuV-Rechnung geprüft werde.

Der Landrat will klären, inwiefern die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung im Ausschuss veröffentlicht werden kann.

Herr Zimmermann geht auf die Aussage von Herrn März ein. Um Sicherheit in der Argumentation gegenüber Bürgern zu haben, die natürlich Fragen haben, warum es eine Tarifierhöhung gibt, ist es wichtig, dass man ein paar Fakten kennt.

Weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung jetzt beantwortet.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 5 Beratung zum Förderantrag "Marketingmaßnahmen" der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

Herr Tanne bemerkt, dass in der letzten Ausschusssitzung die Frage gestellt wurde, warum der Ausschuss zustimmen muss, wenn der Landrat schon ja zu den Anträgen gesagt hat. Dazu möchte Herr Wulfänger nun noch etwas sagen.

Herr Wulfänger erklärt, dass man sich im Hause dazu eine Meinung gebildet hat. Wir würden Ihnen vorschlagen, so zu verfahren, wie es der Sozialausschuss praktiziert. Der rechtliche Hintergrund ist, dass der Wirtschaftsförderungsausschuss ein beratender Ausschuss ist; er kann nicht beschließen. Dies trifft auch auf den Sozialausschuss zu. Dem Sozialausschuss werden keine Mitteilungsvorlagen vorgelegt, sondern er behandelt die eingereichten Anträge an sich. Der Ausschuss berät über diese Anträge und gibt der Verwaltung ein Votum, wie damit umgegangen und wie viel finanzielle Mittel dem einzelnen Antragsteller gegeben werden soll. So wie der Sozialausschuss verfährt, wollen wir es hier dem Wirtschaftsförderungsausschuss vorschlagen. Es soll über einen Antrag beraten und dann der Verwaltung ein Votum gegeben werden, wie weiter zu verfahren ist. Damit geben wir die Möglichkeit, dass der Wirtschaftsförderungsausschuss über die einzelnen Anträge abstimmen kann, was bei einer Mitteilungsvorlage immer der Punkt war, an dem sich der Fachausschuss schon länger gestört hat.

Aus diesem Grunde ist dem Fachausschuss heute zu diesem TOP 5 keine Mitteilungsvorlage vorgelegt worden, sondern wir haben ihm den Antrag übergeben.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises müssen Anträge auf finanziellen Zuschuss bis Ende November beim Landkreis eingegangen sein. Ist ein Antrag bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen, greift dieser. Im Sozialausschuss wird darüber meist im Dezember befunden und dann weiß man für das nächste Jahr, wie viel Geld man bekommt. Das problematische im Wirtschaftsförderungsausschuss ist, dass wir nicht alle Anträge bis Ende November vorzuliegen haben. Wenn wir so verfahren würden, dann wären alle Anträge ab dem 1. Dezember verfristet und müssten abgelehnt werden. Wir würden aber sagen, in Abweichung der Förderrichtlinie des Landkreises legen wir Ihnen die Anträge hier auf den Tisch und Sie können dann darüber entscheiden, ob Geld gezahlt wird oder nicht. Hier können wir nicht so verfahren wie im Sozialausschuss, weil Anträge vorliegen, die nicht jedes Jahr wiederkehrend eingereicht werden. Nicht alle Vereine, die einen Antrag stellen, kennen diese Frist hier. Formal entsprechend der Förderrichtlinie vorzugehen, halte ich im Moment nicht für gut.

Herr März äußert, dass jetzt der Antrag der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land auf den Tisch liegt. Müssen im Haushalt dann nicht zweckgebundene Mittel dafür eingestellt sein?

Der Landrat antwortet, dass im Haushalt der Wirtschaftsförderung 35 T€ für Kleinprojekte eingestellt sind.

Zum Vorschlag des Landrates signalisiert der Fachausschuss Zustimmung, zukünftig keine Mitteilungsvorlagen mehr vorzulegen, sondern dass die eingereichten Anträge im Ausschuss beraten und entschieden werden und der Verwaltung damit ein Votum zur weiteren Verfahrensweise mit den Anträgen gegeben wird.

Herr Stoll erläutert nun den vorliegenden Antrag: Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beantragt die anteiligen Kostenübernahme für ein geplantes Corporate Design. Ein Corporate Design ein visuelles Erscheinungsbild z. B. einer Region. Ein Corporate Design kann ein Logo sein, das ganz gewisse Farben oder Schriftarten in sich trägt, die als Wiedererkennungswert gelten. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land möchte für den Bereich der touristischen Vermarktung und der touristischen Infrastruktur ein neues Logo haben, das von dem abweicht, was die Verbandsgemeinde sonst nutzt. In dem Antrag wird das Vorhaben dargestellt. Man möchte in ferner Zukunft mit dem Logo Werbemittel und Verpackungen bedrucken. Ein Internetauftritt für Touristen soll mit dem neuen Corporate Design ausgerichtet werden. Man möchte Visitenkarten, Flyer, Plakate, Banner etc. drucken, um die Touristen zu animieren. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat natürlich die BUGA 2015 hier in den Vordergrund gestellt. Man bereitet sich ganz speziell darauf vor und plant deshalb, so eine Marketingmaßnahme umzusetzen. Es ist weiterhin geplant, an den Radwegen in der Verbandsgemeinde 16 Informationstafeln aufzustellen, die den Touristen Informationen entlang der Radwanderwege geben.

Für die Altmark gibt es das Zukunftskonzept „Altmark 2030“. Da wurde uns ans Herz gelegt, bei Marketingmaßnahmen touristischer Art als geschlossene Einheit in der Altmark aufzutreten. Begründet hat man dieses damit, dass wenn die Verbands- und Einheitsgemeinden später über Kommunen so etwas umsetzen, es sehr kleinteilig wird. In der Regel ist es so, dass es auch verpufft, weil der Radfahrer durch die Region Altmark fährt und nicht nur durch die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Es verkauft sich einfach besser, wenn man eine Marketingmaßnahme als ganze Region Altmark darstellt.

In der Haushaltsstelle Kleinprojekte in der Wirtschaftsförderung wurde in diesem Jahr noch keine Maßnahme untersetzt. 10.200 € stehen für die anteilige Finanzierung von Kleinprojekten noch zur Verfügung. In der letzten Ausschusssitzung wurde beraten, welche Projekte wir in diesem Jahr fördern wollen. Bezuschusst wurde die Fachmesse ALTMARK energie + umwelt, es wurde eine Zuzahlung zur Abdeckung der Kraftstoffkosten für die Brandschutzerzieher des Landkreises Stendal gewährt, wir haben den Bundeswettbewerb „Jugend forscht“ unterstützt und das Drainagekatasterarchiv gefördert. Im Durchschnitt gab es eine anteilige Förderung von 3.500 €. Im Jahr 2012 lag die Projektförderung in Höhe von durchschnittlich 3.250 € anteilige Finanzierung. D. h., pro Projekt haben wir im Durchschnitt 3.500 € mitfinanziert.

In der Altmark gibt es des Weiteren die Aktivitäten des Regionalmarketings Altmark. Dort ist man ebenfalls bestrebt, die Altmark als Gesamtes - unter einem Namen und einem Auftritt - zu vermarkten und nicht punktuell jeder für sich, weil wir nur dann in Sachsen-Anhalt, Deutschland und auch darüber hinaus erkannt werden.

Durch den Ausschuss wird jetzt ausführlich das Thema Tourismusmarketing in der Altmark diskutiert.

Herr Stapel weist darauf hin, dass ein Finanzplan fehlt. Dieser müsste erst vorgelegt werden, bevor man über einen Zuschuss entscheiden kann.

Herr Tanne schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschuss zu vertagen.

Der Fachausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.

zu TOP 6 Informationen zum Regionalwettbewerb "Jugend forscht"

Herr Stoll geht auf die dem Fachausschuss vorliegende Projektliste „Jugend forscht – Erfolge in der Altmark“ ein, die die Jahre 2008 bis 2012 umfasst. Dort wird aufgezeigt, wer in den sieben Themenbereichen einen ersten oder zweiten Platz belegt hat und somit zum Landeswettbewerb „Jugend forscht“ zugelassen war. Anhand der gelb markierten Projekte ist ersichtlich, wer zum Bundeswettbewerb zugelassen wurde. Zum Landeswettbewerb ist zugelassen, wer auf regionaler Ebene hier in Stendal einen ersten Platz im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend forscht“ belegt hat. Zum Bundeswettbewerb ist zugelassen, wer auf Landesebene den ersten Platz im jeweiligen Fachbereich erreicht. Es gibt 7 Fachbereiche: Arbeitswelt, Biologie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik, Physik, Technik und Chemie. In den letzten 5 Jahren haben wir 5 Landessieger aus unserer Region

zum Bundeswettbewerb schicken können. Wir haben es bisher aber noch nicht geschafft, dass es einen Bundesieger aus unserer Region gab.

Frau Lagemann erklärt, dass das, was Herr Stoll erläutert hat, nicht ihre Frage war. Ihre Frage war, was aus den Exponaten geworden ist?

Herr Stoll bemerkt, dass die Exponate wieder zurück in die jeweiligen Einrichtungen gehen. In die Schulen also.

Frau Lagemann bezieht sich beispielhaft auf das Projekt „Weniger ist Zukunft“ als Antwort auf den demographischen Wandel in ländlich-peripheren Gebieten, speziell bezogen auf die Verbandsgemeinde Seehausen, dass den zweiten Platz 2012 belegt hat. Sie würde gerne wissen, welchen Wert dieses Projekt hatte und wie die Gemeinde Seehausen damit umgegangen ist? Wer hat das zur Kenntnis nehmen können und wer hat darüber diskutiert? Hat auch der Gemeinderat dazu etwas gesagt? Sind dort Beispiele enthalten, die man auch wirklich verwenden kann? Das war eigentlich ihr Anliegen. Sie wollte es auch nur für das Jahr 2012 wissen.

Herr Stoll antwortet, dass er das noch einmal ausarbeiten wird. Er weiß, dass einige Projekte aus dem Regionalwettbewerb zum Patent angemeldet wurden. Dort gab es eine Unternehmensbeteiligung. D. h., regionale Unternehmen haben die Patentrechte mitfinanziert. Mit den Schülern zusammen wurden Patentrechte angemeldet. Das würde er für 2012 heraus arbeiten und dem Fachausschuss in der nächsten Sitzung vorstellen.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel möchte gerne den Stand zum Breitbandnetz Stendal-Salzwedel wissen.

Herr Stoll antwortet, der Stand ist derzeit der, dass nur die Gemeinde Diesdorf ein klares nein zum Zweckverband beschlossen hat. Die Hansestadt Stendal und Salzwedel haben noch keinen Beschluss dazu gefasst. Sie haben die Beschlüsse vertagt. In beiden Städten, sowohl in Salzwedel als auch in Stendal, bestand Klärungsbedarf zu den Themen Haftung und Stimmrecht. Da gibt es eine gewisse Stimmenverteilung, die in der Verbandsatzung festgelegt wurde. Dies wurde geklärt. Ich weiß aus einem heutigen Telefonat mit Herrn Kleefeldt, dass sich die Ausschüsse mit dem Beitritt befassen. Im Juli soll dann im Stadtrat der Beschluss über den Beitritt gefasst werden. In Salzwedel ist es ähnlich.

Das Landesverwaltungsamt hat von uns eine Regelung zur Sicherung des Netzes abgefordert. Da gab es monatelang ein hin und her, wie das Netz gesichert werden sollte. Diese Probleme wurden aus der Welt geschaffen, sodass wir wahrscheinlich in der nächsten Woche die europaweite Ausschreibung beginnen können. Die europaweite Ausschreibung teilt sich in mehrere Phasen. Die erste Phase beginnt mit dem Teilnehmerwettbewerb, wer Interesse hat, sich in der Altmark um einen Netzbetrieb zu bewerben. Da gibt es noch kein Kriterium. Die Beteiligung wird auch noch an keinen harten Kriterien gemessen werden, sondern man wird schauen, wer sich tatsächlich bewerben wird. Dann wird ein Kriterienkatalog aus dem Zweckverband heraus geben, wonach wir die Ausschreibung beginnen und wonach die Angebote geschrieben werden sollen. Wir gehen davon aus, dass wir zeitnah mit den Verbandsmitgliedern einen Workshop zum Thema Kriterien durchführen werden, damit wir auch diejenigen, die sich nicht täglich mit der Thematik beschäftigen, dafür sensibilisieren können, was man in einem Verhandlungsverfahren alles regeln kann, worauf wir als Altmark achten und was uns oberste Priorität ist.